

**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt  
Prüfung - Beratung

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2018  
der Gemeinde Wallhausen**

**Az.: 14.40.13.008**

**Datum: 02.04.2025**

**Prüfer: Frau Lüdecke**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....	4
3	Art und Umfang der Prüfung .....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 .....	6
5.1	Ergebnisrechnung .....	7
5.2	Finanzrechnung .....	7
5.3	Haushaltsausgleich .....	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	8
5.4.1	Bilanzaktiva .....	8
5.4.2	Bilanzpassiva .....	10
5.5	Anlagen .....	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....	13

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Wallhausen führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2018 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Wallhausen kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 04.04.2018 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen für das Berichtsjahr:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	3.106.200 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.032.000 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.934.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.680.000 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	110.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	98.600 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	249.200 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	320 v. H.
	Grundsteuer B	380 v. H.
	Gewerbsteuer	350 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 16.05.2018 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Wallhausen abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.300.000 EUR wurde genehmigt.

Gleichzeitig wurde angeordnet, dass monatlich eine Liquiditätsplanung vorzulegen und das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben war. Zudem waren ein Beteiligungsbericht und eine Planung vorzulegen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens innerhalb einer mittelfristigen Finanzplanung erkennbar war.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

### B<sub>1</sub> Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 30-132/2022 vom 15.12.2022 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 und 22.04.2022 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2018 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 05.12.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Im Prüfungsverlauf haben sich die Bilanzpositionen nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie Eigenkapital geändert. Als Grundlage für den Bericht ist die Bilanz vom 25.02.2025 verwendet worden.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2018	Bilanz zum 31.12.2018		Ergebnisrechnung 2018
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -550.477,73 €	<u>Anlagevermögen</u> 15.420.861,25 €	<u>Eigenkapital</u> 8.571.527,38 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 5.378.756,43 €	<u>Umlaufvermögen</u> 476.584,72 €	-> <i>dav. Jahresergebnis</i> -241.946,80 €	Ordentliche Erträge 3.492.613,22 €
<u>Auszahlungen</u> 4.800.478,49 €	-> <i>davon liquide Mittel</i> 312.509,48 €	<u>Sonderposten</u> 5.323.526,47 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> 27.800,21 €	<u>RPA</u> 3.349,97 €	<u>Rückstellungen</u> 10.800,00 €	<i>/.</i>
<u>Dispositionskredit</u> 284.709,27 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 605.649,68 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.512.620,40 €	<u>Aufwendungen</u>
<u>Bestand per 31.12.</u> 312.509,48 €	<u>Bilanzsumme</u> 16.506.445,62 €	<u>RAP</u> 87.971,37 €	Ordentliche Aufwendungen 2.995.692,98 €
		<u>Bilanzsumme</u> 16.506.445,62 €	Außerordentliche Aufwendungen 143,59 €
			<u>Jahresüberschuss</u> 496.776,65 €

### B<sub>2</sub> Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stimmt nicht mit dem Jahresergebnis gemäß der Ergebnisrechnung überein. Erläuterungen sind im Bericht unter dem Punkt 5.4.2 Eigenkapital enthalten.

## 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 496.776,65 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2018 um rd. 441 TEUR verbessert.

## 5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 693.807,26 EUR      |
| Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen und die Kredit-tilgung zu decken.  |                     |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit   | 124.785,45 EUR      |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen 2018 ausreichende Einzahlungen gegenüber. Für die hauptsächlich durchgeführte Investition am Feuerwehrgerätehaus Riethnordhausen konnten Fördermittel akquiriert werden, die in Verbindung mit der Investitionspauschale zu dem positiven Ergebnis führten. |                     |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit  | ./.. 249.159,11 EUR |
| Das negative Saldo lässt erkennen, dass die Gemeinde höhere Tilgungen geleistet hat, als sie neue Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen eingegangen ist.   |                     |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln   | 8.844,34 EUR        |

**B<sub>3</sub> Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2018 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 312.509,48 EUR. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 399.220,73 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.**

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 602 TEUR verbessert.

## 5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 496.776,65 EUR ab.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v.      | 496.920,24 EUR sowie |
| dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. | ./.. 143,59 EUR.     |

**Der Haushaltsausgleich des Jahres 2018 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).**

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend müssen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

## 5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

### 5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	780.510,14 EUR	./. 46.783,50 EUR
Sachanlagevermögen	14.480.756,30 EUR	./. 369.853,29 EUR
Finanzanlagevermögen	159.594,81 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	42.201,22 EUR	./. 87.704,72 EUR
privatrechtliche Forderungen	121.874,0 EUR	+ 75.314,93 EUR
liquide Mittel	312.509,48 EUR	+ 179.057,21 EUR
ARAP	3.349,97 EUR	./. 286,10 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	605.649,68 EUR	+ 605.649,68 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.506.445,62 EUR</b>	<b>+ 355.394,21 EUR</b>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, Forderungen, den korrekten Nachweis der liquiden Mittel sowie den nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag.

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Sonstige unbebaute Grundstücke

- verschiedene Flurstücke + 21.752,95 EUR

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

- Feuerwehrgerätehaus Riethnordhausen + 274.987,21 EUR

Per Kauf- und Übereignungsvertrag hat die Gemeinde Wallhausen 14 Flurstücke erworben. Als Bewertungsgrundlage wurden der Kaufpreis und die Kaufnebenkosten i. H. v. 21.752,95 EUR ordnungsmäßig angesetzt.

Die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Riethnordhausen konnte im Berichtsjahr beendet werden. Die nachträglichen Herstellungskosten wurden zum 01.01.2018 aktiviert und aufgrund der umfassenden Erweiterung und Sanierung auf die volle Nutzungsdauer von 70 Jahren angehoben. Die Bilanzierung erfolgte vorschriftsgemäß.

Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.389,79 EUR auf 164.075,24 EUR verringert. Die noch ausstehende Einzahlung der Verwalterabrechnung stellt mit 121.293,25 EUR die höchste Forderung dar.

Die Gemeinde Wallhausen verfügt über vermietetes Wohneigentum. Die Betreuung der Mietwohnungen erfolgt durch einen Wohnungsverwalter. Die Konten die durch den Wohnungsverwalter geführt werden beinhalten Gelder, die der Gemeinde zuzurechnen sind. Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 07.12.2017 sind Treuhandbankkonten, welche durch Wohnungsverwalter bewirtschaftet werden als sonstiger Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Bestände dieser Konten werden in der Bilanz nicht nachgewiesen.

**B<sub>4</sub> Die Bilanz ist aufgrund der nicht erfassten Treuhandbankbestände der Wohnungsverwaltung unvollständig, siehe § 34 Abs. 1 KomHVO.**

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 312.509,48 EUR zum 31.12.2017 (Vorjahr: 133.452,27 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2017 überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da der Dispositionskredit i. H. v. 284.709,27 EUR nicht in der Finanzrechnung gebucht wurde.

Der positive Kassenbestand übersteigt dem in Anspruch genommenen Dispositionskredit. Im Berichtsjahr hätte der negative Bestand minimiert werden können, da ausreichend positive Mittel zur Verfügung standen.

**B<sub>5</sub> Die Kommune kann Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, siehe § 110 Abs. 1 KomHVO.**

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist am Schluss der Bilanz der Posten nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite auszuweisen.

Im Berichtsjahr weist die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 605.649,68 EUR aus. Die Fehlbeträge der Vorjahre kumulieren sich auf rund 1,3 Mio. EUR. Dem gegenüber stehen rd. 8,8 Mio. EUR Eigenkapital. Folglich können sämtliche Fehlbeträge gedeckt werden.

**B<sub>6</sub> Der Nachweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite entspricht nicht den Tatsachen. Abweichend von § 118 KVG LSA wird die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Wallhausen nicht korrekt dargestellt.**

### 5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Wallhausen per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
Eigenkapital	78.571.527,38 EUR	+ 1.102.426,33 EUR
Sonderposten	5.323.526,47 EUR	./ 127.103,31 EUR
Rückstellungen	10.800,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	2.512.620,40 EUR	./ 644.574,56 EUR
PRAP	87.971,37 EUR	+ 24.645,75 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.506.445,62 EUR</b>	<b>+ 355.394,08 EUR</b>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen).

Wie bereits unter dem Punkt 5.4.1 – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag festgestellt, ist ein Teil des Fehlbetrages unzutreffend auf die Aktivseite umgebucht worden. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf den ausgewiesenen Bestand des Eigenkapitals.

Des Weiteren wird das Eigenkapital aufgrund einer fehlerhaft durchgeführten Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2015 sowie der kumulativen Darstellung des Jahresergebnisses nicht ordnungsgemäß in der Kontenzuordnung dargestellt.

Folgende Darstellung veranschaulicht die Unstimmigkeiten:

	gemäß Bilanz	gemäß Prüfung
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	8.813.474,18 EUR	8.799.087,14 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	-1.329.986,09 EUR
Jahresergebnis	-241.946,80 EUR	496.776,65 EUR
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>8.571.527,38 EUR</b>	<b>7.965.877,70 EUR</b>

**B<sub>7</sub> Die Bilanzposition Eigenkapital ist nicht bestätigungsfähig.**

### Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 5.323.526,47 EUR ausgewiesen. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

<b>Bestand per 31.12.2017</b>	5.450.629,78 EUR
+ Zugänge	113.759,50 EUR
./. Abgänge aus der Auflösung	240.862,81 EUR
<b>Bestand per 31.12.2018</b>	5.323.526,47 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die erhaltene Investitionspauschale (109.663,00 EUR).

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Die Verbandsgemeinde Goldene Aue hat für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Riethnordhausen Zuwendungen aus dem Stark V Programm akquirieren können und an die Gemeinde weitergeleitet. Die Maßnahme am Gebäude konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Die Baukosten sind als nachträgliche AHK zum 01.01.2018 aktiviert worden. Der Sonderposten aus Anzahlung wurde i. H. v. 228.128,94 EUR umgebucht und zum 30.04.2018 passiviert. Abweichend von § 34 Abs. 5 S. 2 KomHVO ergibt sich daraus eine Differenz der Abschreibungs- und Auflösungsdauer von 3 Monaten. Aufgrund der Geringfügigkeit wird auf eine Beanstandung verzichtet.

### Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.512.620,40 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 644.574,56 EUR minimiert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Schuldenstand per 31.12.2017</b>	1.890.398,93 EUR
./. Tilgung	249.159,11 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
+ ausstehende Zinszahlungen	2.562,60 EUR
<b>Schuldenstand per 31.12.2018</b>	1.643.802,42 EUR

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab im Wesentlichen Übereinstimmung.

Im Berichtsjahr konnte ein Kredit vollständig getilgt werden. Die Anzahl der laufenden Kredite hat sich auf fünf verringert.

Mit dem Jahresabschluss 2018 werden ausstehende Zinszahlungen der Darlehen unter dem Konto 321731 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nachgewiesen. Unter dem Kontenbereich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden alle Schulden erfasst, die die kommunalen Haushalte zum Zwecke der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten aufgenommen haben.

#### **B<sub>8</sub> Verbindlichkeiten für ausstehende Zinszahlungen sind unter dem Konto 3799 – andere sonstige Verbindlichkeiten zu buchen.**

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* haben sich um 399.220,73 EUR auf 784.709,27 EUR verringert und werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Unter den *sonstigen Verbindlichkeiten* werden 6 Konten i. H. v. ./. 93.736,34 EUR nachgehalten, die mit der Bezeichnung „Rücklage der Eigentumswohnungen der Gemeinde“ aufgeführt sind. Hierbei handelt es sich um die Instandhaltungsrücklage der gemeindlichen Wohnungen, die lt. Finanzrechnung gezahlt wurde. Gemäß § 9a Abs. 3 WEG (Wohnungseigentumsgesetz) ist die Instandhaltungsrücklage Teil des Gemeinschaftseigentums und steht formal und eigentumsrechtlich der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer zu. Die Minimierung der Verbindlichkeiten in Höhe der eingezahlten Instandhaltungsrücklage ist nicht zulässig, da die Gemeinde kein Recht auf Auszahlung / Inanspruchnahme dieser Gelder hat.

#### **B<sub>9</sub> Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht bestätigungsfähig.**

## 5.5 Anlagen

Die gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Die Anlagenübersicht ergab Übereinstimmung bei dem Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen.

Die Verbindlichkeitenübersicht weißt sämtliche Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus. Gemäß den Kreditverträgen ist ersichtlich, dass mehrere Kredite mit einer längeren Restlaufzeit (z. B. bis 2030) verbunden sind.

### **B<sub>10</sub> Die in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellten Restlaufzeiten entsprechen nicht den Tatsachen.**

In der Position Sonstige Verbindlichkeiten stimmt die Verbindlichkeitenübersicht um ./ 37,21 EUR nicht mit der Bilanz überein. Dies entspricht dem Kontobestand der sonstigen Forderungen, die als Verbindlichkeit umgebucht wurde. Die vorgenannte Differenz ergibt sich ebenfalls bei der Forderungsübersicht bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigelegt worden. Die Ermächtigungsübertragungen werden nach Auskunft in den Haushaltssatzungen der nachfolgenden Haushaltsjahre abgebildet. Der ausschließliche Nachweis innerhalb der Haushaltssatzung ist nicht konform mit den gesetzlichen Regelungen.

### **B<sub>11</sub> Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind teilweise unstimmg und sind unvollständig.**

## 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wallhausen bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

### **Bestätigungsvermerk**

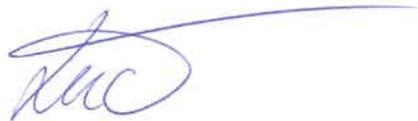
**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2018 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wallhausen vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek  
Amtsleiterin



Lüdecke  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2018

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen:</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	827.293,64	780.510,14
1.2 Sachanlagevermögen	14.850.609,59	14.480.756,30
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	934.828,07	945.406,02
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.135.740,64	7.253.694,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.493.405,16	5.314.607,32
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.170,98	6.913,34
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	938.590,85	841.622,92
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	118.380,80	109.711,87
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	222.483,09	8.790,20
1.3 Finanzanlagevermögen	159.594,81	159.594,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	159.594,81	159.594,81
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>15.837.498,04</u>	<u>15.420.861,25</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	129.905,94	42.201,22
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.229,85	2.298,01
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	125.676,09	39.903,21
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	46.559,09	121.874,02
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.678,80	121.874,02
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	16.880,29	0,00
2.4 liquide Mittel	133.452,27	312.509,48
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	133.452,27	312.509,48
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>309.917,30</u>	<u>476.584,72</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.636,07</b>	<b>3.349,97</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>605.649,68</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.151.051,41</b>	<b>16.506.445,62</b>

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2018

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2018
	Euro	
	1	2
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Rücklagen	8.813.474,18	8.813.474,18
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	8.813.474,18	8.813.474,18
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-1.344.373,13	-241.946,80
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>7.469.101,05</u>	<u>8.571.527,38</u>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.759.571,60	4.874.438,96
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	221.389,30	211.499,95
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	469.668,88	237.587,56
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>5.450.629,78</u>	<u>5.323.526,47</u>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	10.800,00	10.800,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.800,00	10.800,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>10.800,00</u>	<u>10.800,00</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.890.398,93	1.643.802,42
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.183.930,00	784.709,27
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.713,35	85.166,72
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.576,79	-13.598,89
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	9.575,89	12.540,88
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>3.157.194,96</u>	<u>2.512.620,40</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>63.325,62</b>	<b>87.971,37</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16.151.051,41</b>	<b>16.506.445,62</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz 02.04.2025  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen